

Seminar zur Sorgfaltspflichtenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD)

Im Sommersemester 2024 biete ich ein Seminar zur Sorgfaltspflichtenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) an, welches umfassend aktuelle Fragen der Regelung, die die Verantwortlichkeit von Unternehmen für Umweltschutz und Menschenrechte in der Wertschöpfungskette zum Gegenstand hat.¹ Es sind folgende Themen zu vergeben, die im Rahmen einer Blockveranstaltung (voraussichtlich am **19./20. April 2024**) vorgestellt und diskutiert werden sollen:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 24.81
Ebene U1 Raum 44
www.hhu.de

1. Persönlicher Anwendungsbereich der Richtlinie:

Wonach richtet sich der persönliche Anwendungsbereich der Richtlinie? Welche Besonderheiten bestehen bei verbundenen Unternehmen? Inwiefern werden ausländische Unternehmen von der Richtlinie adressiert?

2. Sachlicher Anwendungsbereich der Richtlinie:

Welche Pflichten werden den adressierten Unternehmen auferlegt? Wie weit reichen die Pflichten entlang der Wertschöpfungskette? Welche Maßnahmen sind durch die adressierten Unternehmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten zu ergreifen? Wie sind die Regelungen vor dem Hintergrund der Regelungsanliegen zu bewerten?

¹ Die Richtlinie ist noch nicht verkündet worden. Am 14. Dezember 2023 haben sich die europäischen Gesetzgebungsorgane auf eine finale Version der Richtlinie geeinigt, Pressemitteilung v. 14.12.2023, abrufbar unter <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20231205IPR15689/corporate-due-diligence-rules-agreed-to-safeguard-human-rights-and-environment> (zuletzt aufgerufen am: 8.1.2024).

3. Einbezug des Umweltschutzes:

Auf welche Weise wird der Umweltschutz in den Pflichtenkatalog der Richtlinie einbezogen? Welche Besonderheiten bestehen bei der Verantwortung von Unternehmen für Umweltrisiken? Wie werden diese von der Richtlinie adressiert? Wie sind die Regelungen vor dem Hintergrund der Regelungsanliegen zu bewerten?

4. Behördliche Rechtsdurchsetzung (*public enforcement*):

Wie ist die behördliche Rechtsdurchsetzung geregelt? Welche Rechte und Pflichten der Unternehmen und Behörden bestehen im verwaltungsrechtlichen Verfahren zur Durchsetzung der Sorgfaltspflichten? Wie ist das Verhältnis zur privaten Rechtsdurchsetzung ausgestaltet?

5. Private Rechtsdurchsetzung (*private enforcement*):

Bestehen Möglichkeiten für Private, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicherzustellen? Wie können entstandene Schäden durch die Betroffenen geltend gemacht werden? Welche besonderen Probleme bestehen dabei? Werden diese von der Richtlinie adressiert? Wie ist das Verhältnis zur behördlichen Rechtsdurchsetzung ausgestaltet?

6. Auswirkungen auf das Gesellschaftsrecht:

Welche Auswirkungen könnten die Sorgfaltspflichten auf das gesellschaftsrechtliche Verhältnis von Gesellschaft und Unternehmensleitung haben? Wie kann gesellschaftsrechtlich sichergestellt werden, dass die verantwortlichen Organe die Sorgfaltspflichten einhalten? Wie wirken sich die Sorgfaltspflichten auf die Entscheidungsfindung der leitenden Organe aus? Welche Haftungsrisiken bestehen?

7. Auswirkungen auf das Vertragsrecht:

Welche Auswirkungen könnten die Sorgfaltspflichten auf die vertraglichen Verhältnisse der Beteiligten in der Wertschöpfungskette haben? Welche Möglichkeiten bestehen in vertraglicher Hinsicht für die adressierten Unternehmen, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicherzustellen? Welche vertragsrechtlichen Haftungsrisiken bestehen?

8. Verhältnis zum Wettbewerbsrecht:

Inwieweit berühren die Regelungen der Richtlinie Bereiche des Wettbewerbsrechts? Welche Parallelen und Gegensätze bestehen? Wie können Letztere aufgelöst werden?

Die hier aufgeworfenen Fragen sind nicht als abschließend zu verstehen, sondern sollen Ihnen vielmehr die Bearbeitung erleichtern, indem Sie eine Richtung vorgeben und Ihnen den Zugang zum Thema erleichtern. Die Fragen sollten allerdings im Rahmen Ihrer Arbeit beantwortet werden. Stellen Sie zudem bitte zu Beginn Ihrer Arbeit, die für das spezielle Thema relevanten Vorschriften aus der Richtlinie dar. Untersuchen Sie dabei bitte auch, welche Regelungstechniken vom Gesetzgeber verwendet werden. **Außerdem soll die Bearbeitung mit einem Ausblick auf einen etwaigen Umsetzungsbedarf für den nationalen Gesetzgeber abgeschlossen werden.**

Diese Hilfestellung soll Sie aber nicht davon entbinden, sich selbst weitergehende Gedanken zu dem Thema zu machen. Sie sind ebenso wenig dazu verpflichtet, sich beim Aufbau der Arbeit an die Reihenfolge der Fragen zu halten. Nach Rücksprache sind auch Modifikationen des Themas und der Verzicht auf einzelne Fragen möglich.

Das Seminar richtet sich an

- Studentinnen und Studenten im Grundstudium, die durch Anfertigen einer schriftlichen Arbeit und Halten eines mündlichen Vortrags einen Seminarschein i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 4 SchwPO erwerben können. Eine Teilnahme ist bereits ab dem 2. Semester möglich.
- Studentinnen und Studenten im Schwerpunktbereich 2,² für die das Seminar als vorgezogene Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls nach § 3 Abs. 1 SchwPO im Umfang von 2 SWS anerkannt wird. In diesem Fall kann nach Rücksprache auf das Anfertigen einer schriftlichen Ausarbeitung verzichtet werden, ein Seminarvortrag als Diskussionsgrundlage ist aber jedenfalls zu halten. Ein Seminarschein wird für Studentinnen und Studenten, die sich bereits im Schwerpunktbereichsstudium befinden, nicht ausgestellt. Dies gilt insbesondere auch für Studentinnen und Studenten, die das Schwerpunktbereichsstudium erst im Sommersemester 2024 aufnehmen.
- Doktoranden, die durch Anfertigen einer schriftlichen Arbeit und Halten eines mündlichen Vortrags einen Seminarschein nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Promotionsordnung erwerben können. Eine Annahme als Doktorand ist damit nicht verbunden.

² Studierende anderer Schwerpunktbereiche können ebenfalls zugelassen werden, dafür ist allerdings zunächst Rücksprache sowohl mit dem Lehrstuhlsekretariat als auch dem Koordinator des gewählten Schwerpunkts zu halten.

Der Umfang der Arbeit darf dabei 20 einseitig beschriebene Din-A4-Seiten mit einem Korrekturrand von 6 cm nicht überschreiten. Für die genauen Formalia der Arbeit wird auf die Hinweise Formalia verwiesen, welche Sie auf der [Homepage des Lehrstuhls](#) einsehen können.

Eine zeitnahe Anmeldung am Lehrstuhlsekretariat (Frau Monika Scheithauer) per E-Mail an LS.Kersting@hhu.de unter Angabe von Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Fachsemester sowie des Wunschthemas wird erbeten. Zusätzlich zu Ihrem Wunschthema können Sie noch zwei weitere Themen nennen, welche Sie alternativ bearbeiten würden, falls sich mehrere für dasselbe Thema melden sollten. Die Themen werden grundsätzlich nach der Reihenfolge der Anmeldung im Sekretariat vergeben. Die verbindliche Themenvergabe wird im Rahmen einer Vorbesprechung am **5. Februar 2024 (10 bis 11:30 Uhr im Raum 24.91.U1.62/64 (Konferenzraum))** erfolgen. Es wird dringend darum gebeten, eine etwaige Absage rechtzeitig mitzuteilen, damit Ihr Platz anderweitig vergeben werden kann. Die Vorbesprechung wird auch Gelegenheit zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten geben, soweit dies gewünscht wird.

Die Arbeiten sind sodann auszuarbeiten und bis zum **28. März 2024** sowohl in elektronischer Form (als .pdf und .docx) als auch in Papierform im Lehrstuhlsekretariat einzureichen. Die Blockveranstaltung zur Vorstellung und Diskussion Ihrer Arbeiten wird voraussichtlich am **19./20. April 2024** stattfinden.

Professor Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale)